



## INGO WELLENREUTHER

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vors. Richter am Landgericht a.D.

Ingo Wellenreuther MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

Herrn  
Ulrich Becksmann  
Am Kegelsgrund 26  
76229 Karlsruhe

### Büro Deutscher Bundestag Berlin

Platz der Republik 1  
Paul-Löbe-Haus, 6.131  
11011 Berlin  
Tel.: (030) 227 - 7 37 37  
Fax: (030) 227 - 7 67 67  
e-mail: ingo.wellenreuther@bundestag.de

### Büro Wahlkreis Karlsruhe - Stadt

Waldstr. 71 a  
76133 Karlsruhe  
Tel.: (0721) 9 21 21 26  
Fax: (0721) 9 21 21 28  
e-mail: ingo.wellenreuther@wk.bundestag.de

Karlsruhe, 11. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Becksmann,

nachdem ich Ihre Zusammenfassung bezüglich der Nachtstromspeicherheizung an den Herrn Bundesumweltminister weitergeleitet hatte, hat mich inzwischen sein Antwortschreiben erreicht.

Herr Minister Dr. Röttgen MdB teilt darin mit, dass die Bundesregierung das in Meseberg im Jahr 2007 beschlossene Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm im kommenden Jahr überprüfen wird. Diese Überprüfung soll auch die Außerbetriebnahmeregelung für Nachtstromspeicherheizungen einschließen.

Das Schreiben des Herrn Minister darf ich Ihnen anbei zu Ihrer Kenntnis übersenden und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Ingo Wellenreuther MdB



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



Freiheit  
Einheit  
Demokratie

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn  
Ingo Wellenreuther MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Norbert Röttgen**  
Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT  
Alexanderstraße 3  
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11055 Berlin

TEL +49 30 18 305-2000  
FAX +49 30 18 305-2046

[www.bmu.de](http://www.bmu.de)

Berlin, <sup>04.12.09</sup>  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Kollege, *Norbert Röttgen*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. November 2009, mit dem Sie um eine kritische Prüfung der Außerbetriebnahmeregelung für Nachtstromspeicherheizungen bitten.

Die Regelung in der Energieeinsparverordnung (EnEV) geht, wie Sie bereits feststellen, auf einen Beschluss der Bundesregierung auf ihrer Klausurtagung in Meseberg im Jahr 2007 zurück. Diesem Beschluss lag eine Reihe von Klimaschutzpolitischen, energiewirtschaftlichen und sozialen Überlegungen zugrunde. Die Bundesregierung war sich dabei über die Kosten des Ersatzes von Nachtstromspeicherheizungen und die möglichen Belastungen für Eigentümer bewusst. Dem tragen die stufenweise Umsetzung mit einer großzügigen Fristenregelung und begleitender Förderung sowie umfassende Ausnahme- und Befreiungsregelungen Rechnung.

Im nächsten Jahr wird die neue Bundesregierung das in Meseberg beschlossene Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm überprüfen. Das schließt auch die Außerbetriebnahmeregelung für Nachtstromspeicherheizungen ein. In diese Prüfung werden die Ergebnisse des hierzu beim Bundesbauministerium laufenden Modellvorhabens einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Norbert Röttgen*

